

Corona-Hygieneplan 7.0 der Justin-Wagner-Schule

Stand 15.03.2021

Der Hygieneplan der Justin-Wagner-Schule orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Corona-Einrichtungsschutzverordnung, an den Verfügungen des Gesundheitsamts der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg und am Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021 inkl. Anlagen.

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Änderungen möglich.

WICHTIG:

!!!!Alle Personen, die COVID-19-Symptome haben, bleiben zuhause!!!!

!!!!Der Mindestabstand von 1,5 m ist überall einzuhalten!!!!

!!!!Die Maskenpflicht orientiert sich jeweils an der gültigen Allgemeinverfügung des Gesundheitsamts!!!!

Wir müssen selbst zur Sicherung der Gesundheit beitragen, indem jede einzelne Person Verantwortung für Vorsorgemaßnahmen übernimmt. Dies dient zum Schutz aller Beteiligten.

1. Persönliche Hygiene:

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe Plakate auf Toiletten und an Eingängen)
- Husten und Niesen möglichst in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- Türklinken oder andere zugängliche Gegenstände wenn möglich nicht anfassen bzw. den Ellenbogen benutzen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen oder an die Gesichtsmaske
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen oder Händeschütteln
- Es gilt **Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände und gemäß gültiger Corona-Einrichtungsschutzverordnung auch im Präsenzunterricht** im Klassen- oder Kursverband (Stand 15.03.2021).
- Das Tragen von medizinischen Masken (z. B. OP-Masken, FFP2, KN95, N95) ist empfohlen.
- Auf **regelmäßige Maskenpausen** und das **mindestens tägliche Wechseln der Masken** ist zu achten.
- Während des Ausübens von Sport sowie bei der Nahrungsaufnahme (siehe auch Nr. 3) darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Aus gesundheitlichen Gründen (nach Vorlage eines ärztlichen Attests im Original in Papierform, nicht älter als drei Monate) kann die Maskenpflicht im Einzelfall aufgehoben werden (Zeitraum u. Art der Maske angeben).
- Wenn ein Schüler, eine Schülerin von der Maskenpflicht befreit ist, soll ein Mindestabstand von 1,5 m bei der Sitzordnung berücksichtigt werden.
- Essen oder Trinken darf nicht untereinander ausgetauscht werden.



- Es gilt sich in jeder Situation durch die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sowie des Mindestabstands zu schützen. Die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung wird empfohlen.

2. Verhaltensregeln im Schulgebäude, während des Unterrichts und in allen Räumen:

- Ein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, o. Ä. soll vermieden werden.
- Wenn die gemeinsame Nutzung von Gegenständen und Geräten unvermeidbar ist (z. B. im NaWi- oder EDV-Unterricht), müssen zu Beginn und am Ende der Aktivität gründlich die Hände gewaschen werden und während des Arbeitens darf das Gesicht nicht berührt werden.
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** muss überall eingehalten werden. Dies gilt auch für Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen SuS und Lehrkraft bzw. pädagogischem Personal muss eingehalten werden.
- Im Kursunterricht bzw. klassenübergreifend organisiertem Unterricht müssen den SuS **feste Sitzbereiche (klassenweise)** zugeordnet werden.
- **In Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen** eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe widersprechen.
- **Partner- und Gruppenarbeit (z. B. bei Experimenten)** ist in Stufe 1-2 möglich. Ab Stufe 3 (Wechselmodell) muss der Abstand von 1,5 m im gesamten schulischen Geschehen eingehalten werden, was Gruppenarbeiten ausschließt.
- Das Konzept der „Einbahnstraße“ ist wie im Gebäude ausgeschildert einzuhalten, d. h. die Laufrichtung in den Gängen ist klar festgelegt, damit es zu keinen „Begegnungen“ kommt. Die Wegeführung ist mit Pfeilen in den Fluren markiert. Lehrkräfte entscheiden über sinnvolle Ausnahmen, sofern zusätzliche Begegnungen vermieden werden können.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf des Unterrichts plötzlich Symptome aufweist, die auf COVID-19 hinweisen, ist dies umgehend der Lehrkraft und Schulleitung mitzuteilen. Der Schüler oder die Schülerin wird sofort isoliert. Die Eltern werden zur sofortigen Abholung verständigt. Es wird ihnen empfohlen, mit Kinderarzt, Hausarzt oder kassenärztlichem Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117) Kontakt aufzunehmen.

3. Pausenregelungen und Toilettengänge:

- Die Schülerinnen und Schüler halten während der Pausen auch im Freien die Abstandsregel von 1,5 m und die Maskenpflicht ein.
- Es sind gestaffelte Pausenzeiten (Hofpause, Pause im Klassenraum) und feste Pausenbereiche eingerichtet.
- Das Essen und Trinken auf dem Pausenhof soll still stehend oder sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands eingenommen werden.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich und entlasten die Pausensituation.
- Die SuS sollen nur einzeln zur Toilette gehen.
- Bei Toilettengängen in der 20-min-Pause ist auf einzelnes Betreten der Toilettenanlage zu achten und auf Einhaltung der Abstände, falls eine Warteschlange entsteht.
- Die Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Auffangbehältern ausgestattet.

4. Mensa und Kiosk:

- In der Schulmensa dürfen bis zu 10 Personen an einem Tisch zusammen essen, die einer festen Gruppe zugeordnet sind (Klasse, Kurs oder Gruppe).

- Zum nächsten Tisch mit einer anderen Gruppe muss ein Mindestabstand von 1,5 m bestehen.
- Beim Laufen in der Mensa (von und zum Tisch, beim Holen des Essens) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, wenn die Mensa von verschiedenen Gruppen genutzt wird. Für diese Wege und Wartebereiche besteht Maskenpflicht.
- Die Essenszeiten während der Mittagspause sind gestaffelt.
- Beim Anstehen in der Warteschlange am Pausenkiosk muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

5. Infektionsschutz, Raumhygiene, Lüften:

- Grundsätzlich gelten die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Strategien des Infektionsschutzes, insbesondere die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, das Tragen einer MNB sowie Vorgaben zur Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Desinfektionsmittel werden vom Land Hessen und vom Schulträger je nach Verfügbarkeit bereitgestellt.
- Ein eigenes Desinfektionsmittel darf mitgebracht und verwendet werden.
- Eine verstärkte desinfizierende Reinigung von Oberflächen, die von SuS häufig angefasst werden, findet täglich statt.
- Im Lehrerzimmer sind die Tischflächen und der Boden am Ende des Unterrichtstages zur Desinfektion freizuräumen.
- Zu Beginn des Unterrichts ist jeder Klassenraum gründlich zu lüften.
- **Alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster/Türen über die Dauer von **3-5 min** in Abhängigkeit von Raumgröße, Personenanzahl, Lüftungsdurchzug durchzuführen.
- Meldepflicht: Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

6. Das Betreten der Schule ist verboten für alle Personen (SuS, Lehrkräfte, Personal), ...

- a. ... wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
- b. ... solange sie einer Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts unterliegen.
- c. ... wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne befinden. Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen des schulischen Hygieneplans ist ein Ausschluss vom Präsenzunterricht möglich.

Für den Sport- und Musik-Unterricht gelten die konkretisierten Hygienepläne des Hessischen Kultusministeriums (s. Anlagen 2-3). Die Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (s. Anlage 4).

Der Hygieneplan ist mit allen SuS ausführlich zu besprechen und zu erläutern. Die Einweisung ist im Klassen- oder Kursbuch zu vermerken. Die Kenntnisnahme durch die SuS und Sorgeberechtigte ist mit beiliegendem Rücklaufzettel vollständig zu dokumentieren und in der Schülerakte abzuheften.

Gez. Marion Braun, Schulleiterin

Bestätigung der Corona-Hygiene-Einweisung 7.0, Stand 15.03.2021

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Ich bin in den aktuellen Corona-Hygiene-Plan der Justin-Wagner-Schule eingewiesen worden und werde die darin formulierten Regeln befolgen.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der besprochenen Regelungen meine Gesundheit und die Gesundheit beteiligter Personen gefährde und dass ich selbst Verantwortung übernehmen muss für die Vorsorgemaßnahmen, um mich und andere zu schützen.

Die Einweisung erfolgte durch folgende Lehrkraft: _____

Roßdorf, _____
(Datum, Uhrzeit)_____
(Unterschrift Schüler*in)_____
(Ort, Datum)_____
(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)